



## „Erinnern und Vergessen. Biblisch-theologische Erinnerungen“

| Antwort auf den Vortrag  
von Jürgen Ebach

VON UWE SWARAT<sup>1</sup>

Der Vortrag von Jürgen Ebach hat das Thema „Erinnern und Vergessen“ auf beeindruckende Weise biblisch-theologisch entfaltet und zugleich mit Erfahrungen unserer jüngeren Vergangenheit verbunden. Der biblische Befund wurde hier nicht nur exegetisch dargelegt, sondern in einer gedanklichen Weite und Tiefe interpretiert, die sich für die weiteren Überlegungen als sehr hilfreich und wegweisend erweisen dürfte.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass Erinnern und Vergessen in der Bibel und in der Erfahrung zusammengehören. Ihre Zusammengehörigkeit wurde uns eindrucksvoll als spannungsvolle Einheit dargestellt, für die mir das Wort „Dialektik“ fast ein wenig blutleer erscheint. Es geht hier ja um das Geheimnis unserer Existenz in der Geschichte. Obwohl Erinnern und Vergessen gegensätzliche Haltungen zur Vergangenheit beschreiben und deshalb zunächst als Alternativen erscheinen, gehören sie für das Leben in der Geschichte doch unbedingt zusammen. Wir können nur geschichtlich existieren, wenn wir diese Spannung aushalten und weder die Differenz der beiden Vorgänge noch ihre Einheit leugnen. Spannungen solcher Art halten uns existentiell in Bewegung und schaffen damit Raum zum Leben – Leben als stetes Neuwerden verstanden. Erinnern und Vergessen, so hat Herr Ebach betont, können beide uns die Zukunft blockieren, beide können uns aber auch die Zukunft offen halten. Es bedarf der Erinnerung, damit es in unserem Leben weitergehen kann. Es bedarf zugleich des Vergessens, damit es nicht immer so weitergeht wie bisher. Gerade um eines heilsamen Verlernens und Vergessens willen ist Erinnerung nötig. Eine Paradoxie, die dem Leben abgeschaut ist! Wir brauchen zum Leben sowohl die Tradition

<sup>1</sup> Prof. Dr. Uwe Swarat ist Professor für Systematische Theologie und Studienleiter der Fachhochschule Theologisches Seminar Elstal.

als auch die *Traditionskritik* und in Einzelfällen wohl auch den *Traditionsbruch*. Entscheidend ist, was uns Zukunft gibt, wirkliche Zukunft, nicht nur die ewige Wiederkehr des Gleichen.

Dass für den Weg in die Zukunft sowohl das Erinnern als auch das Vergessen wichtig sind, kann uns in Staat und Gesellschaft helfen, eine lebensdienliche Weise des Gedenkens an die Vergangenheit zu finden. Im Deutschland von heute steht das Gedenken an die schauerlichen Verbrechen der Nazi-Zeit, vor allem an die Shoa, im Vordergrund. Das muss auch so sein, da mit dieser Erinnerung der starke Wille verbunden ist, so etwas sich niemals wiederholen zu lassen. Da es bis in die allerjüngste Vergangenheit Leute gibt, die in aller Öffentlichkeit den Massenmord an Juden in deutschen KZs leugnen, muss das furchtbare Geschehen immer noch und immer wieder in Schrift und Wort und Ritual in Erinnerung gehalten werden. Diese Erinnerung hat zugleich praktische Konsequenzen nach innen und nach außen. Nach innen kann und soll es uns davor bewahren, Minderheiten zu Sündenböcken für problematische gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu machen. Nach außen soll und kann es uns als deutsches Volk und deutscher Staat in fester Solidarität mit Volk und Staat Israel verbinden. Im Verhältnis zum Judentum kann die Erinnerung an die Shoa nur zu einem klaren Bruch mit den Traditionen der Judenfeindschaft führen. Das ist eine noch unvollendete Aufgabe, auch innerhalb der Christenheit.

So notwendig dieses Erinnern ist, so schwierig erscheint es mir doch oft im Einzelnen. Es besteht hier die Gefahr einer falschen Ritualisierung, die sich auf die Wiederholung von Formeln beschränkt, aber die Herzen nicht mehr erreicht. Jürgen Ebach hat zu Recht gesagt, dass es Formen der Erinnerung gibt, die in Wirklichkeit ein Vergessen sind. Er sprach von den „ebenso zwanghaften wie leeren Gedenkfeiern mit ihren von getragener Kammermusik umrahmten Floskeln“. Vielleicht ist sogar besonders das Gedenken an die nazistische Judenverfolgung in dieser Richtung gefährdet. Man gedenkt hier ja eines Verbrechens, das in seiner Monströsität unter zivilisierten Völkern seinesgleichen sucht. Jeder nicht ganz unempfindliche Mensch steht im Grunde sprachlos vor diesem Geschehen. Man hat kaum Worte dafür und soll sie zum Gedenken doch immer wieder finden. Vielleicht werden Reden unserer Pflicht zum Gedenken in diesem Fall weniger gerecht als Gesten, und vielleicht sollten wir in Politik und Gesellschaft zukünftig mehr Gewicht auf geeignete Zeichenhandlungen legen und mit Worten sparsamer umgehen.

Umso mehr beeindruckt es mich, welche gute und zu Herzen gehende Rede Bundespräsident Horst Köhler zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar dieses Jahres gehalten hat.<sup>2</sup> Sie hat mich mit den vielen guten Beispielen deutscher Erinnerungsarbeit und deutsch-jüdischer Versöhnung nach der Shoah angesprochen, aber auch mit manchen prägnanten Formulierungen für das, was der Nationalsozialismus bedeutete. Zum Sinn von Erinnerung findet sich in der Rede folgende besonders nachdenkenswertes Aussage: „Erinnerung bedeutet auch: Nach der Wahrheit, nach einem festen Grund für das eigene Leben suchen. Wer sich der eigenen Vergangenheit nicht stellt, dem fehlt das Fundament für die Zukunft.“ (S. 3) Erinnern hält demnach die Zukunft nicht nur offen, sondern gibt ihr auch ein Fundament, nämlich die Wahrheit. Auf Lügen und Illusion über die Vergangenheit lässt sich die Zukunft nicht verlässlich bauen, darum brauchen wir ein Erinnern, das uns die Wahrheit über das Vergangene zumutet. Die Wahrheit ist es, die uns frei macht für das Neue.

Auch für das Gedenken an kirchliche Ereignisse der Vergangenheit gilt, dass Erinnerung unfruchtbar werden, weil in permanente Wiederholung münden kann, indem die Schlachten der Vergangenheit immer neu geschlagen werden. Und es gibt auch hier ein Vergessen, das nicht Zukunft öffnet, sondern die Fehler der Vergangenheit wiederholen lässt. Das muss natürlich vermieden werden.

Ein schönes Beispiel für heilsames Vergessen ist die Gemeinsame Erklärung von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel 1965 über die wechselseitigen Exkommunikationen von Repräsentanten ihrer Kirchen im Jahre 1054.<sup>3</sup> Die beiden Kirchenführer stellen fest, dass die Erinnerung an die damaligen Exkommunikationsentscheidungen einer „Annäherung in der Liebe“ zwischen beiden Kirchen hindernd im Wege steht. Erinnerung wurde hier also als Hindernis auf dem Weg zu einer zukünftigen versöhnten Einheit in Verschiedenheit wahrgenommen. Darum erklären beide, dass sie die wechselseitigen Exkommunikationen „bedauern, aus dem Gedächtnis ... der Kirche tilgen und dem Vergessen anheimfallen lassen“. Die Exkommunikationen von 1054 wurden mit diesem Akt streng genommen nicht aufgehoben. Das ist, wie ich von römisch-katholi-

<sup>2</sup> Veröffentlicht unter [http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.651882/ Der-Auftrag-der-Erinnerung-Red.htm?global.back=-/%2c11057%2c1/Reden-und-Interviews.htm%3fblink%3dbpr\\_liste](http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.651882/ Der-Auftrag-der-Erinnerung-Red.htm?global.back=-/%2c11057%2c1/Reden-und-Interviews.htm%3fblink%3dbpr_liste) (aufgerufen am 30.1.2009).

<sup>3</sup> Siehe Dokumente wachsender Übereinstimmung, Band I, hg. und eingeleitet von *Harding Meyer u.a.*, Paderborn und Frankfurt am Main, 2., neubearbeitete Aufl. 1991; Dokument O-RK I/3, 522f.

scher Seite unterrichtet wurde, weder möglich noch nötig, wenn die exkommunizierten Personen bereits verstorben sind. Exkommunikationen betreffen nur die *ecclesia militans*, die kirchliche Gemeinschaft hier in diesem irdischen Leben. Darum haben die kirchlichen Oberhäupter 1965 auch nicht gesagt, dass die Exkommunikationssentenzen von damals noch heute einer Annäherung im Wege stehen, sondern sie haben gesagt, dass die *Erinnerung* an die damaligen Sentenzen heute hinderlich sei. Dementsprechend haben sie dann gemeinsam beschlossen, die Sentenzen dem Vergessen anheimfallen zu lassen.

Vielleicht ist dies auch ein Muster dafür, wie die „Annäherung in der Liebe“ zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche voranschreiten könnte. Könnte man nicht die Exkommunikation Martin Luthers durch den Papst<sup>4</sup> „aus dem Gedächtnis der Kirche tilgen“? Und könnte man nicht die Behauptung der lutherischen Bekenntnisschriften, dass der Papst der Antichrist sei und mit dem Bannfluch belegt werden müsse,<sup>5</sup> dem Vergessen anheimgeben? Das wäre ein Vergessen, das manche Wunde aus der Vergangenheit heilen lassen könnte. Vielleicht ist das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 der passende Anlass dafür.

Für Freikirchler, zumal für Baptisten und Mennoniten, ist das Erinnern an die Vergangenheit in gewisser Hinsicht eine gefährliche Versuchung. Die Geschichte dieser Minderheitskirchen ist in Deutschland ja bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments 1918 eine Geschichte der Diskriminierung und zum Teil blutigen Verfolgung gewesen. Sich an die Verfolgungsgeschichte der eigenen Gemeinschaft zu erinnern, kann schnell dazu führen, dass man seine Identität nur als Gegenteil der anderen definiert. Das Gedenken dient dann überwiegend der Abgrenzung. Zum Glück ist es in vielen täuferischen Gemeinden heute nicht mehr so. Teils gewiss deshalb, weil das Geschichtsbewusstsein generell nur noch schwach ausgeprägt ist und Traditionen von vielen als bloß hinderlich angesehen werden. Teils aber eben auch deshalb, weil man die alten Schlachten nicht immer wieder neu schlagen will. Die Erfahrungen mit der Ökumene auf persönlicher und institutioneller Ebene haben hier schon zu einer weitgehenden Heilung der Erinnerung geführt.

Um diese Heilung der Erinnerungen auf Dauer sicherzustellen, wäre es sehr hilfreich, wenn nicht jede Kirche, Konfession und Denomination ihr je eigenes Gedenken pflegte, sondern wenn das Erinnern so oft wie möglich

<sup>4</sup> Päpstliche Bulle „Exsurge domine“ vom 15.6.1520 und Bulle „Decet Romanum Pontificem“ vom 3.1.1521.

<sup>5</sup> Tractatus de potestate papae 41, BSLK 485.

gemeinsam geschähe. Die Erinnerungen könnten dann einfach nicht mehr zur Abgrenzung vom anderen verwendet werden, sondern würden Teil einer gemeinsamen Geschichte. Das gilt auch und gerade für die Pflege von *Erinnerungsorten*.

Als Beispiel für das, was hier möglich wäre, möchte ich die Wartburg in Eisenach nennen. Dieses Bauwerk hat einen Platz nicht nur in der Geschichte der Kunst und der politischen Einigung Deutschlands, sondern eben auch in der Erinnerung der Kirchen. Die römisch-katholische Kirche gedenkt gerne und mit Recht der heiligen Elisabeth von Thüringen, die als Gemahlin des Landgrafen hier lebte. Der evangelischen Christenheit – einschließlich der Freikirchen (!) – wird die Wartburg immer als Versteck Martin Luthers und Entstehungsort seiner Übersetzung des Neuen Testaments in Erinnerung bleiben. Für die täuferische Tradition hat die Wartburg aber noch einen weiteren speziellen Erinnerungswert. Der thüringische Bauer Fritz Erbe war wegen der Weigerung, sein Kind taufen zu lassen, und weil er eine aus Glaubensgründen verfolgte Täuferin in seinem Haus versteckt hielt, 1533 zunächst für sieben Jahre in einem Turm der Eisenacher Stadtmauer eingesperrt und danach, um jeden Kontakt mit der Bevölkerung unmöglich zu machen, auf der Wartburg in das zehn Meter tiefe Verlies des Südturms geworfen worden – bei völliger Finsternis und Kälte. Da er nicht widerrufen wollte, blieb er insgesamt 15 Jahre in Kerkerhaft und starb schließlich 1548 in seinem Loch auf der Wartburg.<sup>6</sup> Erst kürzlich, im September 2006, wurden im Zuge von Ausgrabungen unterhalb der Wartburg Gebeine gefunden, die wahrscheinlich seine sterblichen Überreste sind.<sup>7</sup>

Von diesem Teil der Geschichte der Wartburg hört man kaum etwas in der Öffentlichkeit. Die Fremdenführer auf der Burg erwähnen sie nicht. Und doch: Wäre es nicht ein Gedenken, das schmerzliche Erinnerungen heilen und eine gemeinsame Zukunft eröffnen könnte, wenn die Wartburg im Bewusstsein zumindest der kirchlichen Öffentlichkeit nicht nur an Elisabeth von Thüringen und Martin Luther, sondern auch an den tapferen Fritz Erbe erinnern würde? Ist er nicht Teil unserer gemeinsamen Geschichte als Kirchen und Christen in Deutschland? Es ließe sich wohl leichter vergessen, was damals geschah, wenn wir uns gemeinsam daran erinnerten.

<sup>6</sup> Siehe *John S. Oyer*, *Lutheran Reformers against Anabaptists*, The Hague 1964, 68–70; *Christian Neff*, „Erbe, Fritz (d. 1548).“ *Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online*. 1956. Retrieved 23 March 2009 [http://www.gameo.org/encyclopedia/contents/erbe\\_fritz\\_d\\_1548](http://www.gameo.org/encyclopedia/contents/erbe_fritz_d_1548).

<sup>7</sup> Siehe *Andreas Müller*, *Der Wiedertäufer Fritz Erbe*. Skelettfund in Eisenach erinnert an ein Stück Kirchengeschichte, *Glaube + Heimat*, Evangelische Wochenzeitung in Mitteldeutschland, Weimar 2006, Nr. 39 vom 24. September, 5.